



P.P. CH-3003 Bern, BJ

Verein Väterverbot Schweiz

Herr MarcelENZler
Hardstrasse 78
8424 Embrach

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.113505 / 232.02/2013/2013/00231

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-gid

Bern, 13. November 2013

Hildegund Sünderhauf, Wechselmodell – Psychologie – Recht & Praxis

Sehr geehrter HerrENZler

Ich bedanke mich für Ihren Brief vom 1. November 2013 und für das Buch von Frau Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf über das sogenannte "Wechselmodell".

Ich habe Ihre Ausführungen betreffend die Verteilung der Unterhaltskosten unter den Eltern im Wechselmodell mit Interesse gelesen. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 8. Mai 2013 beauftragt, bis Ende 2013 eine Botschaft über das Recht des Kindes auf Unterhalt auszuarbeiten. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich mich zum Inhalt Ihres Schreibens nicht äussern kann.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ



Debora Gianinazzi
Wissenschaftliche Mitarbeiterin